

Hinweise zum Antrag auf Herstellung oder Abänderung eines Grundstücksanschlusses



Die Sicherung der hohen Qualität des Trinkwassers ist seit vielen Jahren ein zentrales Thema.

Um nun die Qualitätskette von der Gewinnung bis zur Abnahmestelle auf höchstem Niveau zu halten, bestehen die Kreiswerke darauf, dass nur zugelassene und im Installateurverzeichnis der Kreiswerke oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragene Installationsunternehmen mit der Hausinstallation beauftragt werden können.

Dies geschieht letztlich auch im ganz besonderen Interesse des Abnehmers, da dieser nur von qualifizierten Fachleuten Kenntnis der einschlägigen Vorschriften und Normen und in der Folge auch die Verwendbarkeit der typgeprüften Materialien und somit auch eine entsprechende Gewähr erwarten kann.

Der Grundstücksanschluss (= Wasserleitung von der Abzweigstelle der Hauptleitung bis zur Übernahmestelle -Wasserzählerausgangsventil-) einschließlich Wasserzähler wird von den Kreiswerken selbst erstellt. Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Kosten durch den Grundstückeigentümer zu erstatten sind regelt der § 8 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Kreiswasserwerkes.

Der Antrag ist vor Beginn der Installationsarbeiten zu stellen. Mit den Installationsarbeiten darf erst nach Zustimmung durch die Kreiswerke begonnen werden.

Zusammen mit der „Zustimmung zur Installation der Verbrauchsleitung hinter der Zählereinrichtung“ wird Ihnen auch eine Mitteilung über die Fertigstellung der Installationsarbeiten an der Anlage des Grundstückeigentümers ausgehändigt. Dieses Formblatt ist von Installationsunternehmen nach Abschluss der Arbeiten auszufüllen und an die Kreiswerke weiterzuleiten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Anschluss von den Kreiswerken erst dann fertiggestellt wird, wenn uns die Fertigstellungsmittlung vom Installationsunternehmen vorliegt.

Bis zu diesem Zeitpunkt stellen Ihnen die Kreiswerke evtl. benötigtes Wasser gerne über einen Bauwasserzähler zur Verfügung.

Der Bauwasseranschluss ist formlos oder telefonisch zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreiswerke
-Wasserversorgung-

Hausanschrift.	Fronauer Str. 53 Neubäu am See 93426 Roding
Telefon:	09469/9405-0
Telefax:	09469/9405-140
Geschäftszeiten:	Mo. - Do. 8.00 - 16.00 Uhr Fr. 8.00 - 12.00 Uhr oder Termin nach Vereinbarung